

Coachingvertrag für ein „Vorcoaching“ *(Muster)* [Einzelner Termin für akute Hilfe und/oder Planung des weiteren Coaching-Prozesses]

zwischen

Coach

Joh.-Friedrich Weber
König-Karl-Straße 13
D – 70372 Stuttgart

Auftraggeber/in, Klient/in
(im Folgenden „Klient“)

Mit Annahme dieses Vertrages akzeptiert der Klient die Bedingungen für die im Folgenden skizzierte Coaching-Dienstleistung.

Art des Coachings

Walk & Talk – Coaching im Gehen

Mögliche Ziele des Coachings

1. **Akute Hilfe:** Der Klient wird für die Bewältigung akuter Aufgaben oder Belastungen gestärkt.
2. **Standortbestimmung und Planung:** Perspektiven und Ziele für weitere Coachingtermine werden ermittelt.

Ort des Coachings:

Vereinbarter Termin:

Dauer und Honorar:

Der Klient hat das Recht, vereinbarte Termine bis 2 Tage im Voraus abzusagen, ohne dass für diese Termine Honorarzahlungen anfallen. Termine, die nach Ablauf dieser Frist seitens des Klienten abgesagt werden, werden mit 30 % des Honorars in Rechnung gestellt. Bei Absage am Tag des Coachings werden grundsätzlich 100 % des Honorars fällig. Alternativ bietet der Coach dem Klienten ein Telefoncoaching zur vereinbarten Zeit und in der vereinbarten Dauer an.

Das Coaching ist keine Psychotherapie und kann Psychotherapie auch nicht ersetzen.

Der Coach haftet ausschließlich für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertrags- oder Pflichtverletzung beruhen. Die Höhe der Haftung beläuft sich maximal auf das für den gesamten Coachingprozess vereinbarte Honorar.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mündliche Nebenabreden gelten nicht. Gerichtsstand ist Stuttgart.